

Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer inklusive Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware*

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	3
3	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)	3
3.1	Abweichende Nutzungsrechte	4
3.2	Art der Lieferung der Standardsoftware*	4
4	Pflege der Standardsoftware*	4
4.1	Beginn / Dauer	5
4.2	Kündigung	5
4.3	Vergütung	5
4.4	Preisanpassung	5
4.5	Dokumentation	5
5	Fälligkeit und Zahlung	5
5.1	Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung	5
5.2	Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale	6
6	Rechnungsadresse	6
7	Ansprechpartner	6
8	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	6
9	Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)	6
9.1	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)	6
9.2	Mängelmeldung	6
10	Hotline	6
11	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	7
12	Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*	7
13	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	7
14	Erfüllungs- und Lieferort	7
15	Sonstige Vereinbarungen	7

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware*
auf Dauer inklusive
Vertrag über Pflegeleistungen von Standardsoftware***

zwischen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (Verkauf) und, soweit vereinbart, die Pflege der Standardsoftware* nach der Lieferung (z.B. Lieferung von Updates*).

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis _____ und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1			

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware* (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)
- Pflegeleistungen
- sonstige Leistungen _____

3 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart)	Menge	EXP ¹	Anzahl Sicherungskopien	Version ²	Liefertermin	Abweichende Nutzungsrechte ³ gemäß Anlage Nr.		
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Überlassungsvergütung									

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

2 A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

3 Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8: Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege- lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege- lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen aus den Li- zenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 3.1). Bei abwei- chenden Nutzungsrechten sind weitere Einträge in Nummer 3.1 erforderlich.

3.1 Abweichende Nutzungsrechte

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* Nummer 3 lfd. Nr. _____ in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechterege- lungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 3, Spalte 8),
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nut- zungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegen- stehen noch diese beschränken.

3.2 Art der Lieferung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt:

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____ (z.B. durch Bereitstellung zum Down- load*).

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

4 Pflege der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur dauerhaften Überlassung folgender neuer Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware*:

Lfd. Nr.	Standard- software* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*					EXP ¹	Anteil an der monatli- chen Pflegepauschale
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Version*	Umsetzung von in Anlage Nr. _____ genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen (gemäß Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege S-AGB)			
1	2	3a	3b	3c	3d		3e	4

1 US = Programmstände* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Programmstände* unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Programmstände* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Programmstände* unterliegen _____ Exportkontrollvorschriften

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände* wie folgt:

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

gemäß Nummer 4, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____ (z.B. „durch Bereitstellung zum Download**“ oder

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

„wie in Nummer 3.2“).

- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

Sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege (z.B. Informationsportal)

- gemäß Anlage Nr. _____

4.1 Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

- folgendem Datum: _____
 dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware*
 zu den in Anlage Nr. _____ vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

- unbefristet,
 mindestens jedoch für die Dauer von _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
 für die Dauer von _____ Monaten
 für den/die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

neue Programmstände* zu überlassen und ggf. sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege zu erbringen.

4.2 Kündigung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
 Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.
 Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware*) aus Anlage Nr. _____.
 Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.3 Vergütung

- Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt monatlich _____ Euro.
 Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware wird eine abweichende monatliche Pauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
 Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig _____ Euro.
 Die Pflege (bei fester Laufzeit) ist mit der Überlassungsvergütung abgegolten.
 Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

4.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung für die monatliche Pflegepauschale vereinbart:
 gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT Pflege S-AGB.
 gemäß Anlage Nr. _____.

4.5 Dokumentation

- Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.

5 Fälligkeit und Zahlung

5.1 Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung

- Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) fällig _____ Tage

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

nach _____.

- und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

5.2 Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.
 jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres.
 einmalig zum _____.
 gemäß Anlage Nr. _____.

- Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

6 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

7 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

8 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
 Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
 Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

9 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)

9.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.
 Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von _____ Monaten.
 Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
 Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

9.2 Mängelmeldung

- Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. _____.
 Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): _____

10 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)
 in deutscher Sprache,

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- zu den in Anlage Nr. _____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,
- bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. _____.
- während der Dauer der Pflege gemäß Nummer 4.
 - zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. _____.
 - zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. _____ und den Bedingungen gemäß Ziffer 2.3 EVB-IT Pflege S-AGB.

11 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).
- Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 9.1 - 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und/oder ggf. Ziffer 14.1 bis 14.4 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

12 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

14 Erfüllungs- und Lieferort

- Erfüllungsort ist _____.
- Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)